

MARKUS C. KERBER „Dann wäre die Entmachtung Deutschlands perfekt“

PREMIUM

Interview von Malte Fischer
23. April 2020



Markus C. Kerber ist Professor für öffentliche Finanzwirtschaft und Wirtschaftspolitik an der TU Berlin

Bild: dapd

Der Finanzwissenschaftler und Euro-Kläger Markus C. Kerber warnt vor dem Verlust der deutschen Bonität und der finanziellen Selbstbestimmung durch Corona-Bonds.

Markus C. Kerber ist Professor für öffentliche Finanzwirtschaft und Wirtschaftspolitik an der TU Berlin sowie Gastprofessor an der Warsaw School of Economics und an der Universität Paris II (Panthéon-Assas). Dazu ist er Autor des Buchs „Europa ohne Frankreich? – Deutsche Anmerkungen zur französischen Frage“. Reprint Edition Europolis 2016.

WirtschaftsWoche: Professor Kerber, an diesem Donnerstag beraten die EU-Rats- und Regierungschefs über die Finanzierung eines europäischen Wiederaufbau-Fonds. Frankreich, Italien und andere südeuropäische Länder fordern Gemeinschaftsanleihen - sogenannte Corona-Bonds. Das stärke die Solidarität in der EU.

Markus C. Kerber: Ich glaube nicht, dass Frankreich noch länger auf formalen Gemeinschaftsanleihen bestehen wird, weil andernfalls Deutschland – nach den klaren Positionierungen sowohl des Finanz- als auch des Wirtschaftsministers – das Gesicht verlieren würde. Die Forderung nach Gemeinschaftsanleihen ist damit aber nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Deshalb ist der klärende Hinweis sinnvoll, dass Gemeinschaftsanleihen mit einer gesamtschuldnerischen Haftung der EU-Mitgliedsländer den Keim des europäischen Bruderzwistes in sich tragen.

Warum?

Nehmen Sie die Gelöbnisse von Italiens Premier Conte, die Ausgabe von Corona-Bonds werde eine einmalige Angelegenheit bleiben. Seine Nachfolger dürften dieses Versprechen mit Blick auf geänderte Verhältnisse und unter dem Beifall des italienischen Publikums bei passender Gelegenheit widerrufen. Ganz zu schweigen von Ländern wie Zypern oder Griechenland, deren Signatur auf den Kapitalmärkten wenig wert ist. Wir sind daher – unabhängig vom Verbot der Gemeinschaftshaftung gemäß Artikel 125 des EU-Vertrags - an einer Weggabelung angelangt. Italien, angestachelt durch Frankreichs Staatspräsident Emanuel Macron und seine für Misswirtschaft bekannte politische Klasse sind der Auffassung, Deutschland schulde den südeuropäischen Ländern die Gemeinschaftshaftung mit eventueller Schuldenübernahme. Deutschland und noch vehementer die Niederlande wollen und dürfen sich von Schuldnern wie Italien und vor allem von Frankreich nicht erpressen lassen.



VIRTUELLER EU-GIPFEL Macron geht es nicht um Zusammenhalt

PREMIUM

Emmanuel Macron spricht viel von Solidarität. Wenn er Transfers in der EU fordert, dann geht es aber auch um heimische Interessen: In keinem anderen Land halten Banken so große Bestände an italienischen Staatsanleihen.

von Silke Wettach

Und wenn doch?

Wenn Deutschland jetzt keine klare Kante zeigt, bekommen wir spätestens dann den europäischen Schuldenkrieg, wenn diese Länder bei Fälligkeit der Gemeinschaftsanleihen mit phantasievollen Gründen die Zahlung Deutschland & Co überlassen.

Der Bundestag, der dem Haushaltsplan der Bundesregierung zustimmen muss, könnte die Übernahme des italienischen Schuldendienstes durch Deutschland verhindern.

Das würde faktisch sehr schwierig und hinge von den Kautelen der Emission ab.

Frankreich und Italien versprechen, die Mittel aus Corona-Anleihen nur für die ökonomische Revitalisierung nach der Pandemie zu verwenden.

Dies ist einer der plumpsten Tricks in der italo-französischen Propaganda. Natürlich kann niemand im Einzelnen kontrollieren, wie die Mittel verwendet werden. Im Übrigen will das die Kommission auch gar nicht. Ausserdem plädieren die südeuropäischen Länder dafür, die Einnahmen aus einer Coronanleihe direkt in ihren Haushalt abzuführen. Das ist ein Schuldnertraum: Haftung europäisch, aber Mittelverwendung national-autonom.

Kann die EU eine Gemeinschaftshaftung überhaupt beschließen?

Die EU sollte sich zunächst mit dem Verbot einer Gemeinschaftshaftung durch die EU-Verträge auseinandersetzen. Das tut die EU-Kommission, obschon sie Hüterin der Verträge ist, eben nicht. Unter der Leitung von Ursula von der Leyen ist die Kommission sogar ein Treiber des versuchten Vertragsbruchs geworden. Die Mitgliedsländer werden Gemeinschaftsanleihen nur einstimmig oder gar nicht zustimmen. Das allein schützt die nordeuropäischen Länder vor dem räuberischen Zugriff auf ihre Finanzen. Die EU-Kommission will dieses Einstimmigkeitsprinzip zur Diskussion stellen. Gegenwärtig sind das noch Brüsseler Allmachtsphantasien.

Welche Mitwirkungsrechte hat der Bundestag bei Gemeinschaftsanleihen?

Der Bundestag hat nicht nur Rechte, sondern Pflichten. Und zwar unverzichtbare Pflichten, weil durch die umfassenden Budgetrechte des Parlaments der Kern des demokratischen Prinzips gewährleistet wird. Keine Demokratie ohne Selbstbestimmung über die öffentlichen Finanzen. Dies ist sakrosankt, wurde vom Bundesverfassungsgericht mehrfach bestätigt und dürfte Olaf Scholz und seinen Mitarbeitern bekannt sein. Selbst wenn sie wollten, dürften sie die deutsche Demokratie nicht auf dem Brüsseler Altar opfern.



GEMEINSCHAFTSHAFTUNG Darum würden Coronabonds nichts nützen

Anleihen für alle Euro-Länder werden derzeit wieder heiß diskutiert. Selbst Wissenschaftler sprechen sich inzwischen für Coronabonds aus. Dabei könnten diese die eigentlichen Probleme der Länder nicht lösen.

von Markus C. Kerber

Welche Folgen hätten Corona-Bonds für die Bonität Deutschlands?

Das kommt auf das Volumen des Ausfallrisikos an. Zeichnet Deutschland eine Gemeinschaftsanleihe in der gewünschten Minimalhöhe von 500 Milliarden Euro, werden die Märkte bei realistischer Betrachtung den GAU einer entsprechenden Erhöhung der deutschen Staatsschuld einpreisen. Angesichts einer gesamten Staatsverschuldung, die schon jetzt bei rund 2000 Milliarden Euro liegt, wäre ein Bonitätsverlust nicht zu vermeiden. Die zusätzliche Zinslast trägt dann der deutsche Steuerzahler.

Wäre es nicht sinnvoll, bei der Ausgabe von Gemeinschaftsanleihen gleich auch die gesamte Budgethoheit auf die europäische Ebene zu verlagern?

Das wollen die Franzosen mit ihrer Forderung nach einem europäischen Haushaltsminister. Dabei spielt der Hintergedanke eine Rolle, dass ein solcher Minister aus Frankreich kommt. Dann wäre die Entmachtung Deutschlands perfekt.

Bei all dem Streit über Coronaanleihen wird vergessen, dass es in Europa bereits Gemeinschaftsinstitutionen gibt, die sich über den Kapitalmarkt finanzieren, etwa den

Euro-Rettungsschirm ESM und die Europäische Investitionsbank. Was unterscheidet die Anleihen dieser Institutionen von Corona-Bonds?

Der ESM verfügt über 80 Milliarden Euro Barmittel und begibt Refinanzierungsanleihen, die von institutionellen Investoren gezeichnet und dann zum Teil von der [EZB](#) erworben werden. Dieses Ponzi-Spiel im Verbund mit der [EZB](#) wird gewiss nicht endlos funktionieren. Immerhin haben die Trägerländer des ESM die deutsche Erklärung billigend zur Kenntnis genommen, dass Deutschland keinesfalls für mehr als 190 Milliarden Verbindlichkeiten des ESM haftet. Dies war die Zustimmungsbedingung des Bundesverfassungsgerichts in seinem ESM-Urteil, um die haushaltspolitische Verantwortung des Bundestags zu gewährleisten.

Und wie sieht es mit den Anleihen der Europäischen Investitionsbank aus?

Die EIB begibt klassische Refinanzierungsanleihen. Das ist unproblematisch, soweit sie sich an Ihren Geschäftszweck hält, den Binnenmarkt zu fördern. Dies könnte sich aber im Rahmen der geplanten Wiederaufbauinitiative der EU ändern. Dann müsste sich der Bundestag wegen eventueller Haftungsrisiken einmischen. Auch dies sieht die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts vor und nennt diese Überwachung Integrationsverantwortung. Der Bundestag ist also gefordert.

Mehr zum Thema

Anleihen für alle Euro-Länder werden derzeit wieder heiß diskutiert. Warum diese die Probleme aber nicht lösen können, [lesen Sie hier](#).